

Hans Sättele und Kai Michael Sprenger



Gravierende Schäden in der Stuckdecke vor der Renovierung des Schlosses. Kreisarchiv Ravensburg, Aufnahme: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg.

Doch dann trat eine unerwartete Wendung ein. Die Planung „Kunst-Zentrum für die Bodensee-Region“ hatte gerade ein genehmigungsfähiges Stadium erreicht, als der Münchener Bauherr wegen der Schwierigkeiten bei der Vermarktung seiner Idee, aber auch aufgrund der bisherigen guten Zusammenarbeit mit Landrat Dr. Guntram Blaser, wie er in einem Brief ausdrücklich betonte, dem Landkreis ein günstiges Kaufangebot zu unterbreiten bereit war. Über Kaufpreis und Kaufbedingungen wurde man sich relativ schnell einig. Jetzt galt es, das Geld zum Kauf und für die dringendsten Instandhaltungsmaßnahmen zu beschaffen, um dann die Gremien zu überzeugen, was sich freilich als keine leichte Aufgabe für den Landrat erweisen sollte, der schon längst das Heft zur Rettung des Schlosses in die Hand genommen hatte.

In dieser Situation zahlten sich die früheren Bittgänge des denkmalverliebten Landrates aus. Die „Nothelfer“ kannten schon das Problem, und das Flehen wurde erhört. Doch was der Landrat in den zahlreichen vorausgegangenen Beratungen seinen Kreisräten versprochen hatte, dass am Landkreis nur ein Teil der Erwerbskosten hängen bliebe, das musste nun auch gehalten werden. „Es war und ist“ – so brachte es der Landrat in einer Kreistagssitzung auf den Punkt – „für mich stets Vorbedingung, dass vom Landkreis nur ein Schloss in saniertem Zustand übernommen werden kann.“ Unabdingbare Verhandlungsgrundlage war daher, dass die jetzt neu geschätzten 2,9 Millionen DM für die notwendigsten Sanierungsmaßnahmen vom Land abgedeckt werden müssten.

Als erste Adresse stand das Innenministerium bzw. das Landesdenkmalamt auf dem Plan. Wegen der besonderen Bedeutung des Schlosses wurde vom Innenministerium ein Fördersatz von 80 % (statt 33 1/3 %) des denkmalbedingten Mehraufwandes anerkannt. Ein namhafter Betrag mit 900.000,- DM kam auch von der Denkmalstiftung, allerdings unter den Voraussetzungen der Bildung eines Fördervereins und einer öffentlichen Nutzung, etwa als vorübergehende Bleibe für eine kulturelle Einrichtung. Das Landwirtschaftsministerium trug ebenfalls mit seinem Programm zur Förderung des ländlichen Raumes (PLR) mit 650.000,- DM zur Finanzierung bei. Der Lückenschluss war geschafft, die Sanierungsmaßnahme voll finanziert.